

Niederschrift

über die öffentliche 32. Sitzung des Gemeinderates der Legislaturperiode 2020/2026 am 20.09.2022

Vorsitzender: Huber, 1. Bürgermeister

Schriftführer/in: Ableitner, Geschäftsstellenleiter

Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Huber erklärt die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Anwesend:

Vorsitzende/r:

Huber, Thomas

Mitglieder:

Attenkofer, Christine

Barth, Gerhard, Dr.

Bauer, Franz

Fischer, Peter

Fleck, Josef

Graßl, Markus

Huber, Martin

Kreitmeier, Michael

Petermaier, Lorenz

Riedl, Christina

Schmid, Johann

Senftl, Carin

Steckenbiller, Bernhard

Steinberger, Rosmarie

Vilser, Karl-Heinz

Bauer, Elisabeth-Maria, Dr.

Hujber, Martin

Abwesend:

Mitglieder:

Gnosa, Stefan

Kirchmair, Tobias

Selmansperger, Martin

Sigl, Franz

Tamm, Michaela

nicht entschuldigt

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist.

Tagesordnung:

1. Informationen des Bürgermeisters
 - 1.1 Wegfall Verwahrentgelt VR-Bank und Sparkasse Landshut
 - 1.2 Kindergarten „St. Marien“ Preisenberg – Änderung Betriebserlaubnis
 - 1.3 Kinderhaus St. Ulrich Obergangkofen
 - 1.4 SV Kumhausen – Auszahlung Kosten Ballfangzaun
 - 1.5 Rathausvorplatz – E-Ladesäulen – Installation und Betrieb
 - 1.6 Zuschuss kirchliche Gebäude (1.3700.9860) – Pfarrzentrum Obergangkofen
 - 1.7 Energieberatung – Zuschüsse in 2021
2. Freiwilligen Agentur Landshut (FALA)
3. Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes gem. § 30 Abs. 1 BauGB für den Bereich "Freiflächenphotovoltaikanlage Leitenfeld - Obergangkofen "
- Aufstellungsbeschluss
4. Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes gem. § 30 Abs. 1 BauGB für den Bereich "Freiflächen-Photovoltaikanlage Solarpark Siegerstetten"
- Aufstellungsbeschluss
5. Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 18 (Oberhalb Schule)
- Feststellungsbeschluss gemäß § 6 BauGB
6. Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 19 für die Bereiche der Bebauungspläne "Freiflächenphotovoltaikanlage Leitenfeld - Obergangkofen" und "Freiflächen-Photovoltaikanlage "Solarpark Siegerstetten"
- Änderungsbeschluss
7. Errichtung eines Gehweges entlang der Zweikirchner Straße in Hachelstuhl
8. Anfragen

**Genehmigung des Protokolls der 31. Gemeinderatssitzung vom 26.07.2022
(öffentlicher Teil)**

Einwendungen wurden nicht erhoben.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16

Nein-Stimmen: 0

Das Protokoll der 31. Gemeinderatssitzung vom 26.07.2022 (öffentlicher Teil) wird genehmigt.

Bau- und Verkehrsausschuss:

Genehmigung des Protokolls der 24. Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 13.09.2022 (öffentlicher Teil)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 0

Das Protokoll der 24. Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses (öffentlicher Teil) vom 13.09.2022 wird genehmigt.

TOP 1 Informationen des Bürgermeisters

TOP 1.1 Wegfall Verwahrentgelt VR-Bank und Sparkasse Landshut

VR-Bank: Wegfall ab 1.8.2022
Sparkasse: Wegfall ab 27.7.2022

Es werden wieder Guthabenzinsen ausbezahlt (0,1 % – 1 % - je nach Laufzeit).

TOP 1.2 Kindergarten „St. Marien“ Preisenberg – Änderung Betriebserlaubnis

Die Betriebserlaubnis wurde – auf Antrag der Gemeinde - vom Landkreis Landshut befristet vom 1.9.2022 – 31.12.2022 dahingehend geändert, dass Kinder im Alter ab 2,9 Jahren aufgenommen werden dürfen;

Aufnahme von drei Kindern unter drei Jahren zum 1.9.2022 ist erfolgt (vollenden im Okt. das dritte Lebensjahr).

Grund: Fehlende Krippenplätze im Gemeindegebiet – Betreuungsbedarf ist nicht gedeckt.

TOP 1.3 Kinderhaus St. Ulrich Obergangkofen

Mit Bescheid vom 8.8.2022 erhielt die Gemeinde die Betriebserlaubnis für das Kinderhaus St. Ulrich Obergangkofen mit 54 KiGa-Plätzen und 12 Krippenplätzen.

Mit Änderungsbescheid vom 9.8.2022 wurde die Erlaubnis erteilt bis 31.8.2023 insgesamt 13 Krippenplätze zu belegen.

Grund: Fehlende Krippenplätze im Gemeindegebiet – Betreuungsbedarf ist nicht gedeckt.

TOP 1.4 SV Kumhausen – Auszahlung Kosten Ballfangzaun

In der Gemeinderatssitzung am 22.2.2022 wurde beschlossen, dass die Gemeinde die Kosten für den Ballfangzaun übernimmt; dem SV Kumhausen wurde ein Betrag von 6.409,20 Euro überwiesen.

TOP 1.5 Rathausvorplatz – E-Ladesäulen – Installation und Betrieb

Ein Vertrag mit BürgerEnergie Niederbayern eG, Essenbach-Oberahrain wurde abgeschlossen; Installation und Betrieb einer E-Ladeinfrastruktur.

Nach Abzug der Förderung bleiben der Gemeinde noch Kosten von 5.355 Euro. Mittel im Haushalt sind u. a. unter HHStelle 1.0682.9400 vorhanden

TOP 1.6 Zuschuss kirchliche Gebäude (1.3700.9860) – Pfarrzentrum Obergangkofen

Zuschuss von 5 % ausbezahlt – Mittel im Haushalt vorhanden:

Elektro-BUS-System in Höhe von 824,18 Euro (Kosten 16.483,66 Euro) und 1.582,91 Euro (Kosten 31.658,22 Euro) für den Brandschutz.

TOP 1.7 Energieberatung – Zuschüsse in 2021

12 Beratungen wurden durchgeführt;
Zuschusszahlungen in Höhe von 1.920 Euro wurden an LEA e.V. ausbezahlt.

TOP 2 Freiwilligen Agentur Landshut (FALA)

Zu diesem TOP begrüßt der Vorsitzende Frau Dr. Bauer von der Freiwilligenagentur Landshut.

Beschluss über Beitritt aus dem Jahr 2021; aufgrund Corona Vorstellung der Arbeitsbereiche der FALA zeitverzögert.

Frau Dr. Bauer stellt die Freiwilligenagentur anhand einer Präsentation den Gemeinderäten vor und beantwortet Fragen aus dem Gremium.

TOP 3 Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes gem. § 30 Abs. 1 BauGB für den Bereich "Freiflächenphotovoltaikanlage Leitenfeld - Obergangkofen - Aufstellungsbeschluss

SACHVERHALTSVORTRAG:

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die Gemeinderatssitzung am 26.07.2022 bei der die Freiflächen-Photovoltaikanlagen Leitenfeld Obergangkofen behandelt wurde. Für die weitere Vorgehensweise bezüglich der Freiflächen-Photovoltaikanlage Leitenfeld Obergangkofen ist ein Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan erforderlich.

Weiter informiert der Vorsitzende, dass die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 19 und die Aufstellung des Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikanlage Leitenfeld Obergangkofen“ im Parallelverfahren durchgeführt werden soll.

Die Art der baulichen Nutzung soll im Flächennutzungsplan von einer landwirtschaftlichen Fläche in ein Sondergebiet gem. § 11 Abs. 2 BauNVO geändert werden.

Es ist beabsichtigt, das Baugebiet als Sondergebiet gem. § 11 Abs. 2 BauNVO „Flächen für Nutzung der Sonnenenergie“ festzusetzen.

Der Umgriff umfasst die Flurnummern 229, 230, 231/3, 231/4, 231, 232, 233, 233/2, 234, 234/8, 247/2, 247/3, 247/4, 248, 249, Gemarkung Obergangkofen sowie die Flurnummer 118/2, Gemarkung Niederkam (siehe Planung).

Mit der Erarbeitung eines Planvorentwurfes ist das Planteam, Ingenieurbüro Christian Loibl, Mühlenstraße 6, 84028 Landshut, beauftragt worden.

Persönliche Beteiligung Gemeinderätin Attenkofer

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 0

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes gemäß § 30 Abs. 1 BauGB mit integriertem Grünordnungsplan für den Bereich des Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikanlage Leitenfeld Obergangkofen“. Der Umgriff umfasst die Flurnummern 229, 230, 231/3, 231/4, 231, 232, 233, 233/2, 234, 234/8, 247/2, 247/3, 247/4, 248, 249, Gemarkung Obergangkofen sowie die Flurnummer 118/2 Gemarkung Niederkam (siehe Lageplan).

Anmerkung:

Die Verwaltung kann die Auslegung gemäß. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs.1 BauGB durchführen. Voraussetzung hierfür ist, dass die Vereinbarung zwischen Antragsteller und Gemeinde (Kosten usw.) erfolgt ist.

TOP 4 Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes gem. § 30 Abs. 1 BauGB für den Bereich "Freiflächen-Photovoltaikanlage Solarpark Siegerstetten" - Aufstellungsbeschluss

SACHVERHALTSVORTRAG:

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die Gemeinderatssitzung am 26.07.2022 bei der der Solarpark Siegerstetten behandelt wurde. Für die weitere Vorgehensweise bezüglich dem Solarpark Siegerstetten, ist der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan erforderlich.

Weiter informiert der Vorsitzende, dass die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 19 und die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Siegerstetten“ im Parallelverfahren durchgeführt werden soll.

Die Art der baulichen Nutzung soll im Flächennutzungsplan von einer landwirtschaftlichen Fläche in ein Sondergebiet gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO geändert werden.

Es ist beabsichtigt, das Baugebiet als Sondergebiet gem. § 11 Abs. 2 BauNVO „Flächen für Nutzung der Sonnenenergie“ festzusetzen.

Der Umgriff umfasst die Flurnummer 284/34, Gemarkung Obergangkofen (siehe Planung).

Mit der Erarbeitung eines Planvorentwurfes ist das Planteam, Ingenieurbüro Christian Loibl, Mühlenstraße 6, 84028 Landshut, beauftragt worden.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 0

Der Gemeinderat der Gemeinde Kumhausen beschließt die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes gem. § 30 Abs. 1 BauGB mit integriertem Grünordnungsplan für den Bereich des Bebauungsplanes „Solarpark Siegerstetten“ Der Umgriff umfasst die Flurnummer 284/34, Gemarkung Obergangkofen (siehe Lageplan).

Anmerkung:

Die Verwaltung kann die Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs.1 BauGB durchführen. Voraussetzung ist hierfür, dass die Vereinbarung zwischen Antragsteller und Gemeinde (Kosten usw.) erfolgt ist.

TOP 5 Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 18

(Oberhalb Schule) – Feststellungsbeschluss gemäß § 6 BauGB

SACHVERHALTSVORTRAG:

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat, dass die in der Bau- und Verkehrsausschusssitzung am 13. September 2022 im Verfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossenen Änderungen und Ergänzungen in den Flächennutzungsplan eingearbeitet wurden.

Die eingegangenen Stellungnahmen im Verfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wurden den Mitgliedern des gesamten Gemeinderats am 18. Mai 2022 übersandt und im Gremieninfoportal zur Verfügung gestellt. Die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen im Verfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte am 24. Mai 2022 im Bau- und Verkehrsausschuss. Dem gesamten Gemeinderat wurde das Protokoll der vorgenannten Sitzung im Gremieninfoportal eine Woche vor der Genehmigung des Protokolls zur Verfügung gestellt. Die Genehmigung des Protokolls der Bau- und Verkehrsausschusssitzung vom 24. Mai 2022 erfolgte in der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 21. Juni 2022 ohne Änderungen.

Die eingegangenen Stellungnahmen im Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB wurden den Mitgliedern des gesamten Gemeinderats am 6. September 2022 per E-Mail übersandt, sowie im Gremieninformationsportal zur Verfügung gestellt. Am 13. September 2022 erfolgte die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen im Verfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB im Bau- und Verkehrsausschuss. Am 16. September 2022 wurde das Protokoll der Abhandlung bzw. der Beschlussfassung zu den eingegangenen Stellungnahmen im Bau- und Verkehrsausschuss im Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB dem gesamten Gemeinderat im Gremieninfoportal zur Verfügung gestellt.

Die Genehmigung des Protokolls der 24. Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 13. September 2022 erfolgte in der heutigen Gemeinderatssitzung am 20. September 2022 ohne Änderungen. Somit sind alle Unterlagen der Bauleitplanung für die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 18 für den Bereich der Flächen bzw. Teilflächen der Flurstücke 366, 367 und 367/12, Gemarkung Niederkam (Gemeinbedarfsfläche in Allgemeines Wohngebiet und Änderung der Frischluftzufuhr) vor dem „Feststellungsbeschluss“ gem. § 6 BauGB vorgelegen.

Feststellungsbeschluss gem . § 6 BauGB

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 0

Der Gemeinderat stellt die vom Planteam, Ingenieurbüro Christian Loibl, Mühlenstraße 6, 84028 Landshut ausgearbeitete, Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 18 für den Bereich der Flächen bzw. Teilflächen der Flurstücke 366, 367 und 367/12, Gemarkung Niederkam (Gemeinbedarfsfläche in Allgemeines Wohngebiet und Änderung der Frischluftzufuhr) mit Umgriff fest.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 18 kann dem Landratsamt Landshut zur Genehmigung vorgelegt werden.

TOP 6 Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 19 für die Bereiche der Bebauungspläne "Freiflächenphotovoltaikanlage Leitenfeld - Obergangkofen" und "Freiflächen-Photovoltaikanlage "Solarpark Siegerstetten" - Änderungsbeschluss

SACHVERHALTSVORTRAG:

Der Vorsitzende informiert, dass für die Aufstellungen der Bebauungspläne „Solarpark Siegerstetten“ und „Freiflächen-Photovoltaikanlage Leitenfeld Obergangkofen“ die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 19 erforderlich ist. Die festgesetzten Nutzungsarten müssen von „Flächen für Landwirtschaft“ in ein Sondergebiet gem. § 11 Abs. 2 BauNVO „Flächen für Nutzung der Sonnenenergie“ geändert werden.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung der Bebauungspläne „Solarpark Siegerstetten“ und „Freiflächen-Photovoltaikanlage Leitenfeld Obergangkofen“ soll im Parallelverfahren durchgeführt werden.

Der Umgriff umfasst für „Solarpark Siegerstetten“ die Flurnummer 284/34, Gemarkung Obergangkofen und für „Freiflächen-Photovoltaikanlage Leitenfeld Obergangkofen“ die Flurnummern 229, 230, 231/3, 231/4, 231, 232, 233, 233/2, 234, 234/8, 247/2, 247/3, 247/4, 248, 249, Gemarkung Obergangkofen sowie die Flurnummer 118/2, Gemarkung Niederkam (siehe Planung).

Mit der Erarbeitung eines Planvorentwurfes ist das Planteam, Ingenieurbüro Christian Loibl, Mühlenstraße 6, 84028 Landshut, beauftragt worden.

Der Vorsitzende erklärt die Änderungen anhand der vorliegenden Planung:

Hier sollen landwirtschaftliche Flächen in ein Sondergebiet gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO geändert werden. Auf den Flächen sollen Freiflächenphotovoltaikanlagen entstehen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16

Nein-Stimmen: 0

Der Gemeinderat der Gemeinde Kumhausen beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 19 für die Freiflächenphotovoltaikanlagen der Bebauungspläne in Aufstellung „Solarpark Siegerstetten“ und „Freiflächen-Photovoltaikanlage Leitenfeld Obergangkofen“ mit Umgriff, von landwirtschaftlicher Fläche in ein Sondergebiet gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO.

Der Umgriff umfasst für „Solarpark Siegerstetten“ die Flurnummer 284/34, Gemarkung Obergangkofen und für „Freiflächen-Photovoltaikanlage Leitenfeld Obergangkofen“ die Flurnummern 229, 230, 231/3, 231/4, 231, 232, 233, 233/2, 234, 234/8, 247/2, 247/3, 247/4, 248, 249, Gemarkung Obergangkofen sowie die Flurnummer 118/2, Gemarkung Niederkam.

Anmerkung:

Die Verwaltung kann die Auslegung gemäß. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs.1 BauGB durchführen.

Internetversion

TOP 7 Errichtung eines Gehweges entlang der Zweikirchner Straße in Hachelstuhl

SACHVERHALTSVORTRAG:

Der Vorsitzende verweist auf die Informationen aus einer der letzten Gemeinderatssitzungen, bei der das Gremium über die geplante Errichtung eines Gehweges entlang der Zweikirchner Straße informiert wurde.

Die erforderliche Planung wurde in Zusammenarbeit mit dem Büro Dietlmeier erarbeitet und der Förderantrag bei der Regierung von Niederbayern eingereicht. Es fehlt jedoch noch der offizielle Beschluss des Gemeinderates zur tatsächlichen Umsetzung des Gehweges.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16

Nein-Stimmen: 0

Der Gemeinderat beschließt entlang der Zweikirchner Straße in Hachelstuhl von der Einmündung zur Bundesstraße B 15 bis zur Einmündung nach Windten einen Gehweg zu errichten.

TOP 8 Anfragen

keine

Kumhausen, den 17.11.2022

Thomas Huber
1. Bürgermeister

Stefan Ableitner
Protokollführer/-in